

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	10 016 628
Studiengang:	Psychische Gesundheit - Psychiatrische Pflege, B.A.
Hochschule:	Fachhochschule der Diakonie - Diaconia - University of Applied Sciences
Studienort/e:	Bielefeld
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in der Außendarstellung transparent machen, dass kein pflegewissenschaftlicher Studienabschluss nach dem Pflegeberufegesetz und damit keine berufszulassungsrechtliche Eignung nach PflBG erworben wird. (§§ 11, 12 Abs. 1 StudakVO)
2. Da der Studiengang auf keinen reglementierten Beruf vorbereitet, sind die Angaben aus Abschnitt 5.2. des Diploma Supplements zu entfernen. (§ 11 i.V.m. § 6 Abs. 4 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

Die Hochschule weist einen entsprechenden Hinweis auf ihrer Homepage im Zuge der Aufgabenerfüllung nach: "Das Studium ist als weiterbildendes Studium organisiert und hebt damit nicht auf den Erwerb einer berufszulassungsrechtlichen Eignung nach dem Pflegeberufegesetz ab." (https://www.fh-diakonie.de/.cms/studiengang/psychische_gesundheit/193 (Zugriff am 4.6.2024)).

Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass die Auflage damit erfüllt ist.

Auflage 2:

Die Hochschule legt ein überarbeitetes Diploma Supplement vor, in dem der entsprechende Passus in Abschnitt 5.2 getilgt wurde.

Der Akkreditierungsrat ist der Auffassung, dass die Auflage damit erfüllt ist.

